

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 01.11.2022		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:55 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jörg Harders CDU

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns CDU
Herr Martin Ebert SPD
Frau Katharina Fischer-Sordon SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP
Herr Stefan Pfeiffer CDU für Dr. Frank Martin
Herr Axel Schmertmann CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Grundmandatsinhaberin

Frau Sandra Ehlers Die PARTEI für Awa El-Scheich

weitere beratende Mitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks
Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Frau Laura Stukenborg
Frau Sabine Weiß
Herr Hendrik Wolff Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Frank Martin CDU

Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich DIE LINKE.

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2022 (Nr. 19)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht Standortmarketing 2022	3
3.2.	Maßnahmen zur kurzfristigen Einsparung von Strom und Erdgas im Handlungsspielraum der Gemeinde	4
3.3.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	4
3.4.	Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government	6
3.5.	Stand der Aufholung der Jahresabschlussarbeiten	8
4.	Einwohnerfragestunde	8
5.	Haushalt 2023 Vorlage: BV/2022/142	8
6.	Anfragen und Hinweise	10
7.	Einwohnerfragestunde	10

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2022 (Nr. 19)

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.03.2022 (Nr. 19) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht Standortmarketing 2022

SB Stukenborg stellt in ihrem Bericht einige Projekte innerhalb des Standortmarketings vor (siehe **Anlage 1** zu TOP 3.1). Dabei gibt sie einen Rückblick über verschiedene Projekte ihrer Arbeit und deren Status. Ganz besonders werden dabei die Maßnahmen ‚Weihnachtsbeleuchtung‘ und ‚Attraktivierung Wochenmarkt‘ des Förderprogramms ‚Perspektive Innenstadt‘ aufgezeigt.

AM Dehnert erkundigt sich nach dem von SB Stukenborg erwähnten Fairtrade-Town-Zertifikat. SB Stukenborg führt aus, dass es sich um ein Zertifikat für die Gemeinde handelt und dabei ein Mindestmaß an Standards erfüllt werden muss, es aber keinen Einfluss auf die Gesamtauswahl an Lebensmitteln oder Gütern hat, die im Gemeindegebiet vertrieben werden. Auch fragt AM Dehnert, ob weitere Sitzgelegenheiten auf dem Wochenmarkt bereits in Arbeit seien. SB Stukenborg antwortet, dass es bereits Ideen gibt, aber noch nichts konkretisiert wurde.

Abschließend moniert AM Dehnert, dass er kein Feedback zur Umfrage zum Wochenmarkt erhalten habe, nachdem er an dieser teilgenommen hat.

AM Bruns findet, dass es mit dem am Marktplatz ansässigen Café und dem Restaurant/Hotel bereits ausreichend Sitzgelegenheiten gibt rund um den Wochenmarkt. Als Idee für die Erweiterung der Produktvielfalt auf dem Wochenmarkt bringt sie noch einen Stand ein, dessen Produkte an Wochenenden schnell zubereitet werden können, z.B. einen Nudelstand.

AM Kuck empfindet die Entwicklung auf dem Wochenmarkt positiv, er stellt aber auch fest, dass die Konkurrenz durch einen weiteren Bäcker für den bisherigen Bäcker schwierig sei.

AM Schmertmann merkt an, dass die Bahnhofsstraße früher eine herausragende Rolle als Einkaufsstraße innehatte. Er erkundigt sich, was die Gewerbetreibenden der Bahnhofsstraße bewegt und was sie sich für die Zukunft vorstellen. SB Stukenborg antwortet, dass sie bisher lediglich Rückmeldungen für verschiedene Anliegen zurückerhalten hat. Als Beispiel nennt sie kleinere Maßnahmen wie das Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern, bis hin zu größeren Maßnahmen wie den Wunsch, den Weihnachtsmarkt in der Bahnhofsstraße auszurichten.

AM Dehnert und AM Schmertmann fragen, aus welchen Gründen die Bahnhofsstraße trotz der damaligen Diskussion nicht für den PKW-Verkehr geöffnet wurde. BM Dierks klärt auf, dass der zuständige Arbeitskreis diese Maßnahme auch diskutiert hatte, diese aber mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Gründe hierfür waren vielschichtig. Zum einen wäre ein verstärkter PKW-Verkehr für die Fußgänger kontraproduktiv und zum anderen versuche man derzeit, z.B. mit einer Fahrradstraße, das PKW-Aufkommen im Ort zu reduzieren. Auch der damals eingebundene Verkehrsplaner sprach sich gegen die Öffnung der Bahnhofstraße aus.

AM Fischer-Sordon bedankt sich für den Einblick in die derzeitigen Aufgaben des Stadtmarketings und bewertet die sich daraus ergebenden Maßnahmen als positiv.

- 80 -

3.2 Maßnahmen zur kurzfristigen Einsparung von Strom und Erdgas im Handlungsspielraum der Gemeinde

FBL Meyer erläutert Maßnahmen zur kurzfristigen Einsparung von Strom und Erdgas im Handlungsspielraum der Gemeinde (siehe **Anlage 2** zu TOP 3.2). Er weist daraufhin, dass

sich die Maßnahmen an die Energiesicherungsverordnung für kurzfristige Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaÄV) der Bundesregierung orientieren. Ziel sei es weiterhin, insgesamt 20 % Energie zu sparen. Die Kommunen im Landkreis Ammerland haben sich hierbei auf eine gemeinsame Ausrichtung verständigt.

- II, 61 -

3.3 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Gästebeitrag

Nachdem der Ansatz des Gästebeitrags im Vorjahr aufgrund des Lockdowns vorsorglich um 300.000 € auf 700.000 € gesenkt wurde, ist der Ansatz 2022 wieder auf das Niveau vor der Pandemie angehoben worden. Derzeit zeichnet sich ab, dass der Ansatz von 1 Mio. € auch erreicht wird.

Grundsteuer B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B haben sich in den vergangenen Jahren sehr kontinuierlich erhöht. In diesem gibt es gegenüber dem Vorjahr nur eine kleine Steigerung. Das Veranlagungssoll für das Jahr 2022 beträgt derzeit 4.900.000 € der Haushaltsansatz wird damit erreicht.

Gewerbsteuer

Gegenwärtig haben wir mehr Gewerbesteuern eingenommen als im Vorjahr. Dennoch werden wir das Vorjahresergebnis voraussichtlich nicht erreichen, da wir im letzten Quartal mehr als doppelt so hohe Zahlungen erhalten haben als wir in diesem Jahr erwarten dürfen. Aber auch in diesem werden wir den Haushaltsansatz von 12,5 Mio überschreiten. Wir gehen von einem Jahresergebnis von 14 Mio € oder etwas höher aus. Hierdurch steigen aber auch die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage. Der Haushaltsansatz wird bis zum Jahresende voraussichtlich um rd. 190.000 € überschritten.

Einkommensteuer

In den Haushaltsberatungen für 2022 hatten wir darauf hingewiesen, dass wir bei der Einkommensteuer deutlich höhere Einnahmen als veranschlagt erwarten dürfen. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Ergebnis 2022 ca. 14,5 Mio € betragen wird. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,7 Mio € wurden inzwischen zu einem großen Teil bereits für die Deckung überplanmäßiger Ausgaben eingesetzt.

Schlüsselzuweisung

Gegenüber dem Vorjahr werden wir rd. 2 Mio € Schlüsselzuweisung weniger erhalten. Das liegt zum einen an unseren hohen Steuereinnahmen im Jahr 2021, vor allem aber an dem Umstand, dass im Finanzausgleich 2022 generell weniger Mittel enthalten sind. Das Land hatte während der ersten Coronawelle 2020/21 den Finanzausgleich 2021 durch zusätzliche Zahlungen gestützt und holt sich diese Mittel im Finanzausgleich 2022 teilweise zurück.

Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr (die sich bis zum Jahresende auf rd. 300.000 € belaufen werden) sind auf unseren neuen Status als selbständige Gemeinde zurück zu führen.

Zuweisung Landkreis

In den vergangenen Jahren haben wir vom Landkreis jeweils eine „Kreisumlagererstattung“ von rd. 1 Mio € jährlich erhalten. Für 2022 werden wir nichts erhalten.

Gebäudeunterhaltung

Bisher wurde nur ein relativ geringer Teil der Mittel in Anspruch genommen. Einige geplante Maßnahmen werden sich ins kommende Jahr verschieben. Die Mittel werden in diesem Jahr nicht in voller Höhe ausgezahlt, die verbleibenden Mittel aber voraussichtlich in Form von Haushaltsresten und Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen werden.

Strom- und Heizungskosten

Für dieses Jahr zahlt die Gemeinde noch „normale“ Preise, die im Jahr 2021 vereinbart wurden. Die Ansätze reichen daher aus.

Obdachlosenunterkünfte

Hinter dieser Position verbergen sich vor allem die Wohnungen, die wir für Flüchtlinge anmieten. Die Haushaltsansätze berücksichtigen nicht die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine und reichen daher nicht aus. Der Gemeinderat hat am 12.Juli eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 475.000 € bewilligt. Die Kosten werden der Gemeinde erstattet.

Zuschüsse an KiTa

Die Kosten für die KiTa sind auch in diesem Jahr weiter angewachsen.

Kreisumlage

Der in der Anlage ausgewiesene Haushaltsansatz von 12.290.000 € berücksichtigt bereits eine im Jahresabschluss 2021 vorzunehmende Rückstellungsbildung. Bei den Haushaltsplanberatungen haben wir erwartet, dass die tatsächlich 2022 zu zahlende Kreisumlage 13.220.000 € betragen wird und haben diese Summe nicht im Ergebnishaushalt, aber im lfd. Finanzhaushalt veranschlagt. Die im April erfolgte Festsetzung des Kreises beträgt 13.092.000 €.

Gesamtzahlen

Bei den Erträgen zeichnen sich Mehrerträge bei der Einkommensteuer (1,7 Mio €) und der Gewerbesteuer (1,5 Mio €) ab. Bei den übrigen Ertragspositionen gibt es keine nennenswerten Abweichungen zu den Ansätzen.

Bei den Aufwendungen sind Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (190.000 €) und evtl. bei den Zuschüssen an die KiTa-Träger zu erwarten. Bei den übrigen Positionen sind auch hier nur geringe Abweichungen zu den Haushaltsansätzen zu erwarten.

Der beschlossene Ergebnishaushalt 2022 weist keinen nennenswerten Überschuss aus. Im Jahresergebnis dürfte er einen Überschuss von ca. 3 Mio € ausweisen (siehe auch **Anlage 4**).

Mit einer Power Point Präsentation (siehe **Anlagen 3** zu TOP 3.3, TOP 5) berichtet AL Wichelmann zusammenfassend über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres 2022.

FBL de Boer führt auf Nachfrage zur Gewerbesteuer aus, dass sich unsere Gewerbebetriebe sehr krisensicher gezeigt haben und wir dennoch nicht immer alle Haushaltsmittel in der Planung veranschlagt haben, um Sicherheiten im Haushalt abbilden zu können.

- 20 -

3.4 Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government

Digitale Aktenführung der Verwaltung

Für alle Bereiche der Verwaltung wird im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) die elektronische Aktenführung umgesetzt. Die entsprechende Software ist bereits im Einsatz und die erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten konnten im 1. Quartal dieses Jahres abgeschlossen werden.

Der digitale Posteingang in den Pilotämtern **Hauptamt** und **Amt für Informations- und Kommunikationstechnik** hat sich mittlerweile etabliert und kann jetzt sukzessive auf andere Ämter ausgeweitet werden.

Mit der **Kämmerei** (Finanzen, Steuern, Kasse) und dem **Amt für Liegenschaften** hat ein Workshop mit der Softwarefirma stattgefunden, um die ämterspezifischen Aktenstrukturen für die Bearbeitung im DMS abzustimmen. Noch in dieser Woche findet ein Anforderungsworkshop für die Übernahme der fachspezifischen Fallakten der Finanz- und Liegenschaftsverwaltung statt. Nach Übernahme der Akten und Schulung der Mitarbeiter/innen sollen auch hier die Akten und der Posteingang digital verwaltet werden.

Je nach Personalkapazität der Fachfirma werden im Anschluss weitere Ämter folgen. Wir sind soweit vorbereitet und halten am Ziel der kompletten Umsetzung bis Ende 2023 fest.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umstellung im **Bürgeramt** auf die Plattform „VOIS|MESO“ ist inzwischen erfolgreich umgesetzt. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, weitere Onlineanträge und erweiterte Funktionalitäten für den Meldebereich einsetzen zu können.

Die Umstellung im **Gewerbebereich** auf das Programm „VOIS|GESO“ ist inzwischen ebenfalls erfolgreich vollzogen worden. Auch in diesem Bereich sollen nun weitere Onlineanträge folgen.

Um Onlinedienste weiterer Fachverfahren im „**eigenen Wirkungskreis**“ abbilden zu können, wurde ein Antragsassistent der Firma FormSolutions angeschafft. Hiermit werden Antragsmasken erstellt, die mit den Fachverfahren verknüpft werden können.

Die Umstellung der Formulare erfolgt fortlaufend entsprechend der zur Verfügung stehenden eigenen personellen Ressourcen.

Für die Aufgaben des „**übertragenen Wirkungskreises**“ erstellen Bund und Länder Portalösungen. Sobald dort die entsprechenden Antragsverfahren für den kommunalen Bereich eingestellt werden, wird über Service-/Nutzerkonten eine Integration auf die gemeindliche Homepage vorgenommen. Die Anbindung ist im Zusammenhang mit der Auswahl eines Anbieters für die Erneuerung der gemeindlichen Homepage vorgesehen.

Die bereits umgesetzten Online-Verfahren (www.bad-zwischenahn.de Menüpunkt Bürgerservice Online) sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

Homepage

In diesem Jahr wurden Haushaltsmittel für die Erneuerung der gemeindlichen Homepage zur Verfügung gestellt. Damit sollen die heutigen technischen und grafischen Anforderungen an einen zeitgemäßen Internetauftritt erfüllt werden.

Nach der Auswertung vieler Internetauftritte von Kommunen und Firmen wurden drei Produkte ausgewählt und von den jeweiligen Anbietern ausführlich präsentiert.

Das Produkt „Weblication“ von der Firma gotoMedia hat dabei am besten abgeschnitten. Die Verwaltung arbeitet bereits jetzt mit der Firma zusammen, sodass ein umfangreiches Upgrade des jetzigen Internetauftritts erfolgen könnte. Die Zusammenarbeit war auch bisher positiv.

Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Zunächst wird von gotoMedia ein Redesign entworfen und vorgestellt. Danach kann der Auftrag erteilt und mit der Umsetzung begonnen werden.

FBL de Boer berichtet weiter, dass im Bereich der Wasserversorgung erwogen wird, mittelfristig auf digitale Wasserzähler umzustellen, damit die Zählerstände automatisch übertragen werden. Die Anschaffung dieser Zähler müsste über die Gebühr mitfinanziert werden. Außerdem dauert die Umstellung mindestens sechs Jahre (Eichfrist).

Deshalb werden die Gemeindewerke für die Endabrechnung 2023 eine Möglichkeit anbieten, die Wasserzählerstände digital zu übermitteln. Im Anschluss daran müsste abgewogen werden, in welchem Umfang und in welchen Bereichen der Einsatz von digitalen Zählern sinnvoll wäre.

Hinsichtlich der Übermittlung der Endabrechnungen per Mail oder per Bereitstellung eines Downloadlinks prüft gerade der Datenschutzbeauftragte die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierüber werden wir im kommenden Jahr im Betriebsausschuss berichten. Die entsprechende Software ist bereits vorhanden.

AM Janßen erkundigt sich, ob die erwogene Umstellung nur für Bad Zwischenahn gelte, woraufhin FBL de Boer antwortet, dass es sich auf den Versorgungsbereich der Gemeindewerke begrenzt.

3.5 Stand der Aufholung der Jahresabschlussarbeiten

AL Wichelmann informiert über den Stand der Aufholung der Jahresabschlussarbeiten. Das Team Jahresabschluss hat seinen Auftrag erledigt. Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2021 erstellt, das Aufholprojekt ist damit auf der Erstellungsseite abgeschlossen. Für das Jahr 2021 wird nun der erste Gesamtabschluss erstellt, der Jahresabschluss 2022 soll im Rahmen der gesetzlichen Fristen zum 31.03.2023 erstellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Vorortprüfung der Abschlüsse 2015 und 2016 Ende September beendet, ein Bericht liegt uns noch nicht vor. Die weiteren Abschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 wird unser eigenes Rechnungsprüfungsamt prüfen.

FBL de Boer ergänzt, dass durch das nun aktuelle Zahlenmaterial weitere wichtige und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie das Controlling und die Kostenrechnung forciert

werden können. Das Team Jahresabschluss löse sich nun auf und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Anschlussstellen.

AM Dehnert freut sich über den Abschluss des Aufholprozesses und erkundigt sich, ob der Gesamtabschluss ein Konzernabschluss sei, bei dem unsere Beteiligungen mit inkludiert sind. Dies kann AL Wichelmann bejahen.

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Haushalt 2023 Vorlage: BV/2022/142

FBL de Boer berichtet zum Haushalt 2023 einleitend, dass uns der Ukraine-Krieg und die dadurch verursachte Wirtschaftskrise nach der Corona-Krise die wiedergeglaubte Planungssicherheit genommen haben und wir genauso wie alle anderen Ammerland-Kommunen ein Defizit ausweisen müssen.

AL Wichelmann erläutert die Vorlage BV/2022/142 unter Verwendung einer Power Point Präsentation (**Anlage 3**). Er ergänzt, dass die letzte Woche veröffentlichten positiven Zahlen der aktuellen Steuerschätzung nicht eingeflossen sind. Ob man diese überhaupt in die Planung einbeziehen sollte sei fraglich, da in der Steuerschätzung nur die bereits von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetze berücksichtigt wurden, nicht aber die umfangreichen steuerlichen Entlastungspakete, die derzeit noch in der Beratung seien. Hierdurch dürften die Steuereinnahmen auch der Kommunen wieder sinken. Auch ist damit zu rechnen, dass das Land zur Umsetzung der in den Koalitionsverhandlungen festgesetzten Maßnahmen im Zuge des Doppelhaushaltes 2022/2023 einen Nachtrags-haushalt plant, durch den sich geänderte Grundlagen für den Finanzausgleich 2023 ergeben können.

FBL de Boer fasst danach in einer Gesamtbetrachtung zusammen, dass aufgrund der kriegsbedingten schlechten finanziellen Rahmenbedingungen mit der Energiekrise, der hohen Inflation, steigender Personalkosten und einer bevorstehenden Rezession ein Haushalt für die Fachausschussberatungen vorgelegt wird, der die Folgen der Wirtschaftskrise widerspiegelt, mit dem die Gemeinde aber dennoch handlungsfähig bleibt. Zudem sieht der Haushalt 2022 keine Schuldenaufnahme und auch keine Steuererhöhungen vor. Weiterhin stellt FBL de Boer fest, dass die Gemeinde aufgrund der soliden Finanzpolitik von Rat und Verwaltung aber auch eine gute finanzielle Basis hat, um die großen begonnenen Investitionen weiterzuführen, wichtige Maßnahmen im Klimaschutz zu finanzieren und um insbesondere im Schulbereich notwendige bauliche Maßnahmen umzusetzen. Auch für die Straßensanierungen stehen jährlich weiterhin rd. 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Planzahlen wurden, insbesondere bei den Einnahmeerwartungen, vorsichtig kalkuliert, sodass die Gemeinde auf der sicheren Seite sei. FBL de Boer stellt hierbei klar, dass etwaige Verbesserungen für den Haushaltsausgleich verwendet werden müssen. Er weist zudem darauf hin, dass die beschriebenen Risiken bei den Personalkosten und durch Ausgabensteigerungen aufgrund der hohen Inflation bestehen bleiben und abgewartet werden muss, wie sich der Markt entwickelt. Dies gelte insbesondere im Hoch- und Tiefbau.

Unterstützung benötigen Bad Zwischenahn und die anderen Ammerländer Kommunen allerdings bei den enorm steigenden Zuschüssen für die Kitas, die in 2023 um weitere 1,3

Mio. € auf 6,3 Mio. plus Containermieten und baulicher Unterhaltung ansteigen. Die Ammerland-Gemeinden haben deshalb gemeinsam beim Landkreis eine finanzielle Beteiligung beantragt, zumal die Kreisumlage der Gemeinde Bad Zwischenahn in 2023 um weitere 820.000 € auf nunmehr fast 14 Mio. € ansteigt, so FBL de Boer.

Abschließend merkt FBL de Boer an, dass die Gemeinde in den letzten beiden Pandemie-Jahren gut damit gefahren ist, keine Risiken einzugehen. Deshalb sei es nach wie vor richtig, den Kurs beizubehalten und auch den Schuldenabbau fortzuführen, um finanzielle Spielräume durch stetig sinkende Zins- und Tilgungsleistungen wieder zu erlangen und so auch noch krisenfester zu werden.

AM Kuck findet es grundsätzlich gut, dass sicherheitshalber ein „Puffer“ im Haushalt vorgesehen wird. Er fragt allerdings, warum für die Kita Aschhausen keinerlei investive Mittel mehr vorgesehen sind. FBL de Boer antwortet, dass im Fachausschuss über die aktuelle Entwicklung der Kita-Zahlen berichtet wird. In Aschhausen hat sich die Bedarfslage an Kitaplätzen stabilisiert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 ist finanziell kein Neubau ausweisbar. Danach zeigt sich FBL de Boer aber zuversichtlich, dass ein Neubau realisiert werden kann.

AM Schmertmann fragt, wo die Mittel für das „Alte Kurhaus“ im Haushalt 2023 zu finden sind. AL Wichelmann klärt auf, dass im Jahresabschluss 2021 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde. Die Maßnahme wird im Jahr 2023 aus dieser Rückstellung bestritten, Haushaltsmittel müssen dafür nicht mehr veranschlagt werden.

AM Dr. Wengelowski erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie hoch die Haushaltsausgabereiste insgesamt sind und wie hoch die Liquidität für 2023 tatsächlich ist. AL Wichelmann und FBL de Boer antworten, dass es sich bei der in der Planung dargestellten Liquidität in Höhe von 15 Mio. € um den Betrag handelt, der tatsächlich für Investitionen zur Verfügung steht. Es werden daher von den aktuellen liquiden Mitteln zunächst die noch gebundenen zahlungswirksamen Mittel abgezogen. Dazu zählen auch Haushaltsausgabereiste und Rückstellungen.

Auf Nachfrage von AM Dr. Wengelowski berichtet AL Wichelmann, dass die Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen lediglich bei der Zuweisungsmasse des Landes bestehen. Da die Gemeinde Bad Zwischenahn aber, aufgrund ihrer hohen Steuereinnahmen, eine höhere Steuerkraft aufweist, bekommt sie insgesamt weniger aus dieser Zuweisungsmasse in 2023.

AM Bruns begrüßt, dass die Gemeinde sich weiterhin entschuldet.

Zur Kreisumlage führt sie aus, dass es sich dabei insgesamt um eine Umlagefinanzierung handelt und auch die Gemeinden davon partizipieren. Als aktuelle Beispiele nennt AM Bruns die Technische Zentrale in Elmendorf oder auch die Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht. Sollten die Mittel dafür vorhanden sein, wird der Kreistag auch die Beteiligung an den Kita-Kosten positiv entscheiden.

AM Dr. Wengelowski merkt diesbezüglich an, dass die Hauptverwaltungsbeamten sich auf das Kita-Kosten-Modell geeignet haben, es aber noch an einem politischen Votum fehle. Er führt aus, dass die Kosten der Kitas nun extrem steigen und die Gemeinden die Aufgabe ursprünglich vom Landkreis übernommen haben.

AM Dr. Wengelowski sieht den Haushalt solide aufgestellt. Mit der vorsichtigen Planung und den Reserven könnte man durch die Krisen kommen.

Auf Nachfrage von AM Pfeiffer berichtet FBL de Boer, dass der Beschluss für die Untersuchung des Bedarfs an Tagungs- und Veranstaltungsräumen und der Zukunft der Wandelhalle weiterhin besteht, aber mit eigenem Personal umgesetzt werden soll. BM Dierks führt aus, dass für die Untersuchung der Sachverstand der Gemeindeverwaltung und der BTG genutzt werden soll. Auch sollen die derzeitigen Entwicklungen beim Bundeswehrgelände sowie in der Villa Klingenberg abgewartet werden, um den weiteren Veranstaltungshallenbedarf feststellen zu können.

AM Pfeiffer stellt fest, dass es in Bad Zwischenahn auf jeden Fall weitere Kapazitäten für Veranstaltungen geben muss. Er bitte zukünftig darum, in den Sitzungsvorlagen darauf einzugehen, warum eine Maßnahme aus dem Haushalt genommen wurde.

AM Dehnert befürwortet grundsätzlich, dass in diesem Fall zunächst die Entwicklung bei der Villa Klingenberg und dem Bundeswehrgelände abgewartet wird.

AM Fischer-Sordon erkundigt sich nach der Maßnahme „Biomasseverwertung zur Energie- und Wärmeerzeugung“, die nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten ist. FBL de Boer erklärt, dass wir zunächst von einer 50%-Förderung ausgegangen sind, die allerdings kürzlich weggefallen ist. Nun ist es die Aufgabe, neue Fördermöglichkeiten zu eruieren, da die Maßnahme ohne Förderung im Haushalt nicht darstellbar ist. Insgesamt sind aber viele Maßnahmen des Klimaschutzes im Haushalt abgebildet.

- 20 -

6 Anfragen und Hinweise

Keine.

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Wolff
Protokollführer